



Antrag

der Fraktion der SPD

Bericht über den Stand der Inklusion im Bildungsbereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Mitte der 19. Legislaturperiode einen Bericht zum Stand der Inklusion an den öffentlichen Schulen des Landes vorzulegen. Dieser Bericht soll sich an entsprechenden Berichten aus zurückliegenden Legislaturperioden (besonders Drucksachen [17/1568](#) und [18/2065](#)) orientieren.

Begründung:

Der Grundsatz der inklusiven Schule ist politisch und pädagogisch mittlerweile kaum noch umstritten. Es gibt jedoch weiterhin Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Zielperspektive, der Umsetzungsgeschwindigkeit und der erforderlichen Ressourcen. Dies hat auch der Inklusionsbericht 2017 des Landesrechnungshofes erneut deutlich gemacht.

Um diese Diskussion auf eine bessere faktische Grundlage stützen zu können, ist es sinnvoll, die in den vergangenen beiden Legislaturperioden abgegebenen Berichte der Landesregierung zum Stand der Inklusion künftig in jeder Legislaturperiode vorzulegen.

Kai Vogel

und Fraktion